

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung	24	18.04.24	10	S- 144124
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Wahl eines Schriftführers/in für die Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nach § 61 HGO ist über jede Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen. Daher wird immer bereits in der konstituierenden Sitzung ein Schriftführer/-in und stellvertretenden Schriftführer/-innen gewählt.

So auch in der konstituierenden Sitzung für diese Legislaturperiode am 22.04.2021.

Der Schriftführer Horst Wenisch hat sein Amt mit Ablauf des 31.07.2024 niedergelegt, da er im Folgemonat in den Ruhestand versetzt wird.

Die Wahl erfolgt nach § 55 Abs.5 HGO nach Stimmenmehrheit. Wählbar sind Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung und Bürger/-innen.

Seitens der Verwaltung wird Herr Martin Landgraf, als Nachfolger im Amt des Büroleiters von Herrn Wenisch, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt, dass ab dem 01.08.2024 Herr Martin Landgraf bis zum Ende der Legislaturperiode zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim gewählt wird.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, 02.04.2024



Lena Herget, Bürgermeisterin